

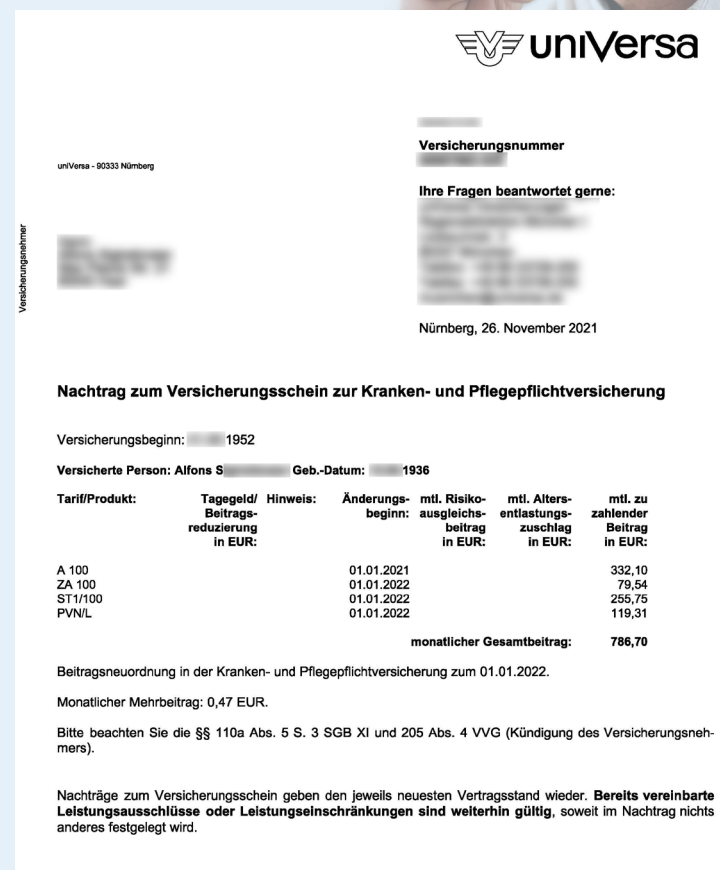
Langfristig die bessere Entscheidung

VERSICHERUNGSSCHUTZ AKTUELL

- ✓ Privatpatient mit freier Arztwahl
 - ✓ Kein Selbstbehalt
 - ✓ 100 % Erstattung für ambulante Psychotherapie durch Ärzte, ohne Begrenzung der Sitzungszahl
 - ✓ 100 % Erstattung für Heilpraktikerleistungen
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzung und ohne festgelegte Zeitabstände
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen auch außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren
 - ✓ Umfangreiche Leistungen im Bereich Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Erstattung für Sehhilfen
 - ✓ Leistungen im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte hinaus
 - ✓ 100 % Erstattung für Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
 - ✓ 80 % Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate) ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
 - ✓ Einbettzimmer im Krankenhaus mit Chefarztbehandlung
 - ✓ Erstattung auch für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnose, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- ... und vieles mehr.

Alfons S. 86 Jahre

seit 70 Jahren in
uniVersa-Qualitätstarifen
versichert

uniVersa

Versicherungsnummer: [redacted]

Ihre Fragen beantwortet gerne: [redacted]

Nürnberg, 26. November 2021

Nachtrag zum Versicherungsschein zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung

Versicherungsbeginn: 1952

Versicherte Person: **Alfons S.** Geb.-Datum: 1936

Tarif/Produkt:	Tagegeld/ Beitrags- reduzierung in EUR:	Hinweis:	Änderungs- beginn:	mtl. Risiko- ausgleichs- beitrag in EUR:	mtl. Alters- entlastungs- zuschlag in EUR:	mtl. zu zahlender Beitrag in EUR:
A 100			01.01.2021			332,10
ZA 100			01.01.2022			79,54
ST 1/100			01.01.2022			255,75
PVN/L			01.01.2022			119,31
monatlicher Gesamtbeitrag:						786,70

Beitragsneuordnung in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2022.

Monatlicher Mehrbeitrag: 0,47 EUR.

Bitte beachten Sie die §§ 110a Abs. 5 S. 3 SGB XI und 205 Abs. 4 VVG (Kündigung des Versicherungsnehmers).

Nachträge zum Versicherungsschein geben den jeweils neuesten Vertragsstand wieder. **Bereits vereinbarte Leistungsausschlüsse oder Leistungseinschränkungen sind weiterhin gültig**, soweit im Nachtrag nichts anderes festgelegt wird.

uniVersa-TARIFWECHSELRECHT ZAHLT SICH AUS

Aktueller Versicherungsschutz:
A 100, ST 1/100, ZA 100
➔ **667,39 EUR**

Noch zu zahlen für die Krankenversicherung bei*:

Umstellung in A 80, ST 2/100, ZA 80:
➔ **403,94 EUR**

Umstellung in A 80, ST 3/100, ZA 80:
➔ **304,38 EUR**

Umstellung in VE 1300 H:
➔ **342,52 EUR**

Umstellung in VE 2000 H:
➔ **293,06 EUR**

Umstellung in VE 900 K:
➔ **107,30 EUR**

Umstellung in introPrivat® 600:
➔ **0,00 EUR**

Umstellung in introPrivat® 300:
➔ **0,00 EUR**

Wie ergeben sich diese Beitragseinsparungen? Siehe Rückseite!

* Bitte beachten Sie, dass sich bei einem Tarifwechsel der Leistungsumfang ändern kann.

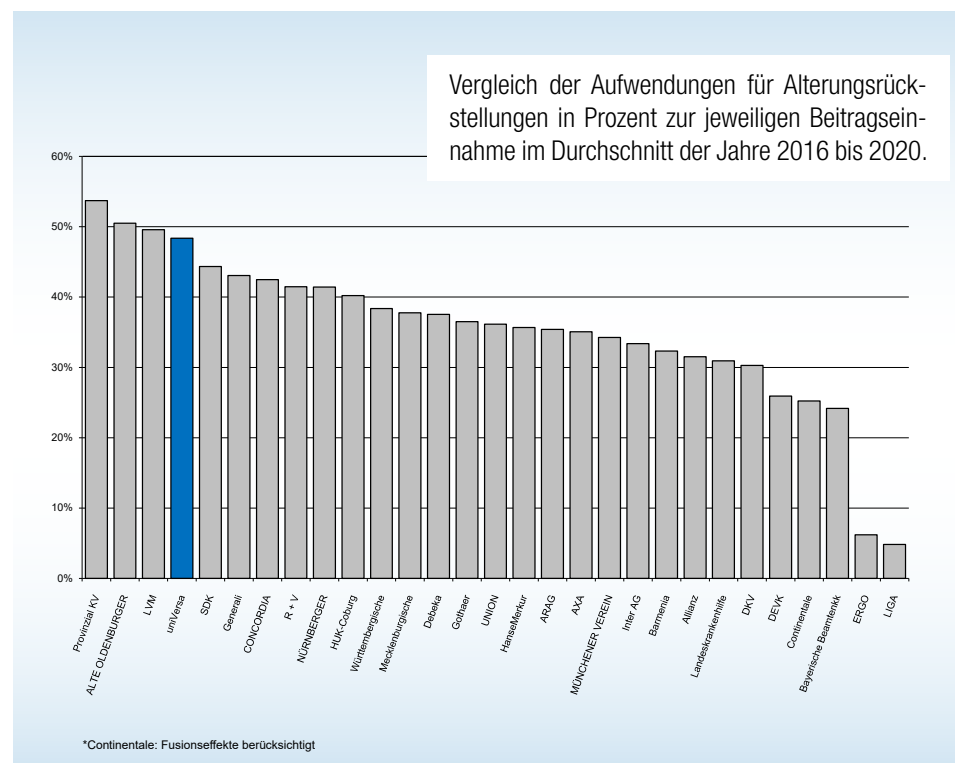
Wie ergeben sich diese Beitragseinsparungen?

Überdurchschnittliche

Bildung von Alterungsrückstellungen

Aufwendungen für Alterungsrückstellungen in Prozent zur jeweiligen Beitragseinnahme in den Jahren 2016 bis 2020 für die uniVersa Krankenversicherung a. G.

uniVersa	2016	2017	2018	2019	2020
	44 %	49 %	52 %	49 %	47 %



Quelle: PKV-Verband, Geschäftsberichte einzelner Gesellschaften / *GuV: Veränderung der Deckungsrückstellung im Verhältnis zu gebuchte Bruttobeiträge inkl. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge

Branchenweit führend

uniVersa Tarifwechselrecht

Tarife mit hochwertigen Leistungen, langfristig bezahlbare Beiträge und eine hohe Servicequalität haben uns zum ältesten und auch zu einem der erfolgreichsten privaten Krankenversicherer Deutschlands gemacht.

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss!

- ✓ Flexibilität in allen Lebensphasen – der Umstieg auf günstigere Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich.
- ✓ Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen offen.
- ✓ Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang.
- ✓ Von 467 Möglichkeiten können 432 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 35 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum verkürzt. Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird so zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: „Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben.“
- ✓ uniVersa Tarifwechselrecht in den Tarifbedingungen (TB/KK Teil II § 1 (6.1) - (6.3)) verankert.

Tarifwechselservices:

Nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Deshalb ist uns Ihr Überblick wichtig. Wir stellen Ihnen jederzeit eine Übersicht unserer aktuellen Tarife zur Verfügung. Bei der Einschätzung Ihrer Optimierungsmöglichkeiten unterstützen wir Sie gerne mit fachkundiger Beratung und entsprechenden Berechnungen. Telefonisch, persönlich und schwarz auf weiß – ganz wie Sie wollen.